

## **Gänserndorf und Mistelbach**

**Nr. 2/2023**

30.03.2023

- **Ammoniakreduktionsverordnung**
- **Verpflichtende Aufzeichnungen Konditionalität und ÖPUL**
- **Sonderrichtlinie Zuckerrübe**
- **LBG-Termine: Besprechung von Steuererklärungen**



# NEUE VIELFALT

Nähe verbindet. Damals wie heute.  
Unsere Niederösterreichische Versicherung.

[100jahre.nv.at](http://100jahre.nv.at)

## Sprechtage

Trotz des Auslaufens der Corona-Beschränkungen wollen wir bei allen Beratungen vorläufig auch weiterhin am bewährten Anmeldesystem festhalten.

Um das Ansteckungsrisiko zu minimieren, appellieren wir, dass bei Vorliegen eines positiven Covid19-Tests die Dienststellen keinesfalls aufgesucht werden!

Vorherige Anmeldung  
unbedingt erforderlich!

Wir ersuchen um Beachtung und Verständnis!

## Kontakte

	Bezirksbauernkammer Gänserndorf Hauptstraße 8, 2230 Gänserndorf Tel. 05 0259 40400 e-mail: office@gaenserndorf.lk- noe.at	Bezirksbauernkammer Mistelbach Karl Katschthaler-Straße 1, 2130 Mistelbach Tel. 05 0259 41200 e-mail: office@mistelbach.lk- noe.at
<a href="https://noe.lko.at/gaenserndorf-und-mistelbach">https://noe.lko.at/gaenserndorf-und-mistelbach</a>		
<b>Kammerobmann</b>	Manfred <b>Zörnpfenning</b> Termin nach Vereinbarung	Roman <b>Bayer</b> Jeden MI 9 bis 11 Uhr
<b>Parteienverkehr im Sekretariat</b>	MO - FR von 8 bis 12 Uhr	MO, MI, DO 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr DI u. FR 8 bis 12 Uhr (nachmittags geschlossen)
<b>Leiterin der Bezirksbauernkammer /Kammersekretär</b>	Dipl.-Ing. Birgit Hauer-Bindreiter Termin nach Vereinbarung Tel. 05 0259 40401 oder e-mail: birgit.hauer-bindreiter@lk-noe.at	Dipl.-Ing. Josef Huber Termin nach Vereinbarung Tel. 05 0259 41201 oder e-mail: josef.huber@lk-noe.at
<b>Pflanzenbauberater/In</b>	Pia-Maria Prossenitsch BSc Termin nach Vereinbarung Tel. 05 0259 40421 oder e-mail: pia-maria.prossenitsch@lk-noe.at	Franz Summhammer Termin nach Vereinbarung Tel. 05 0259 41221 oder e-mail: franz.summhammer@lk-noe.at
<b>BW-Berater/In</b>	Verena Köcher BSc Termin nach Vereinbarung Tel. 05 0259 40451 oder e-mail: verena.koecher@lk-noe.at	Termin nach Vereinbarung Tel. 05 0259 41292
<b>Weinbauberater</b>	Dipl.-Ing. (FH) Daniel C.G. Hugi Tel. 0664 60259 22210 oder e-mail: daniel.hugi@lk-noe.at	Termin nach Vereinbarung
<b>Tierhaltungsberater</b>	Dipl.-Ing. Siegfried Jäger Tel. 0664 60259 40851 oder e-mail: siegfried.jaeger@lk-noe.at	Termin nach Vereinbarung
<b>Gemüsebauberater</b>	Ing. Andreas Felber Tel. 0664 60259 22407 oder e-mail: andreas.felber@lk-noe.at	Termin nach Vereinbarung
<b>Obstbauberater</b>	Ing. Josef Rögner Tel. 0664 60 259 22304 oder e-mail: josef.roegner@lk-noe.at	Termin nach Vereinbarung
<b>Forstberater</b>	Dipl.-Ing. Ulrich Schwaiger Tel. 0664 60259 24314 oder e-mail: ulrich.schwaiger@lk-noe.at	Termin nach Vereinbarung

## Bürobetrieb:

Am Karfreitag, den 7. April 2023 sind die Büros der Bezirksbauernkammern Gänserndorf und Mistelbach geschlossen.

Wir ersuchen um Verständnis!

## Sozialversicherung der Selbständigen - Sprechstage

Eine vorherige Anmeldung ist unbedingt erforderlich:

- **Online-Anmeldung vorrangig über die Homepage der SVS ([www.svs.at](http://www.svs.at)), mit dem Button „SVS-Beratungstage“.** Nach erfolgreicher Anmeldung ergeht eine Terminbestätigung, die zum Beratungstag mitzunehmen ist. Weiters ist die Mitnahme Ihrer e-Card sowie eines Lichtbildausweises erforderlich.
- Anmeldung über das „**SVS-Servicetelefon**“ (Tel.-Nr. 050 808 808).



Vorherige Anmeldung  
unbedingt erforderlich!

### SVS-Sprechstage in der BBK Gänserndorf, Hauptstraße 8, 2230 Gänserndorf:

**Letzte Termine** für dieses Jahr sind der **15.12. und 22.12.2022**

**Termine für 2023** jeweils **donnerstags** von 8 bis 12 und von 13 bis 15 Uhr

13.04./20.04./04.05./11.05./01.06./15.06./22.06./06.07./13.07./20.07./10.08./17.08./31.08./07.09./14.09./21.09./05.10./12.10./19.10./09.11./16.11./23.11./07.12./21.12./

### SVS-Sprechstage in der BBK Mistelbach, Karl Katschthaler-Straße 1, 2130 Mistelbach:

**Letzte Termine** für dieses Jahr sind der **7.12. und 14.12.2022**

**Termine für 2023** jeweils **mittwochs** von 8 bis 12 und von 13 bis 15 Uhr

12.04./19.04./03.05./10.05./17.05./31.05./07.06./14.06./21.06./05.07./12.07./19.07./02.08./09.08./16.08./30.08./06.09./13.09./20.09./04.10./11.10./18.10./08.11./22.11./06.12./13.12./20.12./

## Rechts- und Steuersprechstage der Landwirtschaftskammer NÖ

Es werden auch wieder bei entsprechendem Bedarf Rechts- und Steuerberatungen durch die Referenten der Landwirtschaftskammer NÖ zu folgenden Sprechtagsterminen in den Bezirksbauernkammern durchgeführt:

Vorherige Anmeldung  
unbedingt erforderlich!

<b>Steuersprechstage der LK NÖ:</b>	<b>Freitag</b> 14.4., 5.5. und 2.6.2023 in der <b>BBK Hollabrunn von 9 bis 12 Uhr. Anmeldung bis spätestens zwei Tage vor der gewünschten Beratung unter</b> Tel. Nr. 05 0259 40600	<b>Montag</b> 17.4., 15.5. und 19.6.2023 in der <b>BBK Korneuburg von 9 bis 12 Uhr. Anmeldung bis spätestens zwei Tage vor der gewünschten Beratung unter</b> Tel. Nr. 05 0259 40800
<b>Rechtssprechstage der LK NÖ:</b>	<b>Donnerstag</b> 6.4., 4.5. und 1.6.2023 in der <b>BBK Gänserndorf von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 14 Uhr. Anmeldung bis spätestens zwei Tage vor der gewünschten Beratung unter</b> Tel. Nr. 05 0259 40400	<b>Donnerstag</b> 27.4., 25.5. und 22.6.2023 in der <b>BBK Mistelbach von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr. Anmeldung bis spätestens zwei Tage vor der gewünschten Beratung unter</b> Tel. Nr. 05 0259 41200

## HOF.Leben – Beratung. Coaching. Mediation

Hilfestellung für Menschen in Krisensituationen.

Beratersteam LK NÖ HOF.Leben

**Dipl.-Ing. Josef Stangl**, MA, eingetragener Mediator, Dipl. Lebens- und Sozialberater

**Elisabeth Rennhofer**, Dipl. Lebens- und Sozialberaterin

**Dipl.-Ing. Victoria Loimer**, Psychotherapeutin



Tel. 05 0259 362

Tel. 05 0259 363

Tel. 05 0259 364

## Mehrfachantrag 2023 - Korrekturen

**Die Einreichung des Mehrfachantrages 2023 hat bis spätestens 17. April 2023 zu erfolgen.** Es gibt keine Nachreichfrist - zu spät gestellte Anträge erhalten im Jahr 2023 keine Prämien.

Auch Flächen, die nach dem 17. April nachgemeldet werden, können keine Ausgleichszahlungen mehr auslösen. Eine prämienefähige Beantragung von Codes (zB DIV, NAT, SLK, ...), ist ebenfalls nur bis zu diesem Zeitpunkt möglich.

Grundsätzlich sind Änderungen der Nutzungsart, zB bei Änderungen im Anbau oder bei Umbruch von Kulturen, bis spätestens 15. Juli 2023 prämienefähig, sofern noch keine Vor-Ort-Kontrolle am Betrieb angekündigt wurde.

**Aufgrund der vielen Neuerungen, die das neue GAP-Programm mit sich bringt, empfehlen wir Ihnen, den abgegebenen/gesendeten Mehrfachantrag jedenfalls noch einmal genauestens „in Ruhe“ zu kontrollieren.**

**AMA-seitige Aufforderung zur Korrektur:** Änderungen, die sich im Zuge des Flächenmonitorings (Abgleich Beantragung mit Satellitendaten) ergeben, sind innerhalb von 14 Tagen bzw. innerhalb der gesetzten Frist zu bearbeiten.

**Für eine Korrektur ist eine Terminvereinbarung unbedingt notwendig!!!**

**BBK Gänserndorf** unter Tel. 05 0259 40400 (vormittags)

**BBK Mistelbach** unter Tel. 05 0259 41200 (vormittags)

## Anlage von Pufferstreifen – Definition Gewässer

Bei der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen entlang von Oberflächengewässern besteht ab 2023 die Verpflichtung zur Anlage von Pufferstreifen. Damit sollen Einträge möglichst verhindert werden.

Nunmehr konnte eine Klarstellung hinsichtlich Gewässer-Definition erreicht werden:

**Fließgewässer sind demnach Bäche oder Gerinne**, bei denen aufgrund der Wasserführung eine **Gewässersohle ohne Bewuchs** vorhanden ist (häufig verschlammt, keine durchgehende Vergrasung und/oder Verkrautung).

**Nicht als Gewässer einzustufen sind** Gräben, Mulden, Bodenvertiefungen oder andere vergleichbare Elemente, die **eine Gewässersohle mit Bewuchs** aufweisen und somit durchgehend vergrast oder verkrautet sind. Hier besteht keine Verpflichtung zur Anlage von Pufferstreifen.

Auch Straßenentwässerungsanlagen (Gräben) als technischer Bestandteil einer Straßenanlage, verrohrte Gewässer und Rückhalte-/Retentionsbecken sind nicht als Gewässer einzustufen.

## Bio-Flächen im Agraratlas ersichtlich!

Die mit 1. Jänner 2022 in Kraft getretene neue EU-BIO-Verordnung verstärkt die Bemühungen um eine Verhinderung des Eintrags nicht zugelassener konventioneller Betriebsmittel auf Bioflächen.

In diesem Zusammenhang gilt eine Informationspflicht, die sicherstellen soll, dass konventionell wirtschaftende Betriebe von einer allfälligen biologischen Bewirtschaftung von angrenzenden Nachbarflächen nachvollziehbar Kenntnis erlangen und entsprechende Vorsorgemaßnahmen gegen Abdrift (zB Herbizide, Fungizide, ...) treffen können.

Diese Information wird in Österreich seit 1. Februar 2023 über eine farbliche Kennzeichnung von Bioflächen im Inspire-Agraratlas (<https://agraratlas.inspire.gv.at>) sichergestellt. Wie die INVEKOS-Schläge ist auch der Kartenlayer „ÖPUL Bio-Schläge“ erst bei höherer Zoom-Stufe (Maßstabstrecke 1.000 m, entspricht ca. Gemeindeebene) einblendbar.

## Stickstoffdüngobergrenzen und N-Vorfruchtwirkungen im Ackerbau

Die Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung NAPV 2023 enthält in Anlage 3 Stickstoffobergrenzen für gängige Ackerkulturen, Grünland- und Ackerfutzernutzungen, sowie N-Sollwerte für einige flächenstarke Gemüsekulturen. Eine aktualisierte Version des LK-Düngerrechners steht demnächst auf unserer Homepage zur Verfügung und wird oben angeführte Daten (Stickstoffobergrenzen und Vorfruchtwirkungen) beinhalten.

## **Ammoniakreduktionsverordnung - Düngereinarbeitung**

Mit 1. Jänner 2023 ist eine Verordnung zur Reduktion von Ammoniakemissionen in Kraft getreten. Demnach muss Gülle, Jauche, Biogasgülle, Gärreste, nicht entwässerter Klärschlamm sowie Geflügelmist (inkl. Hühnertrockenkot) bei der Ausbringung auf Flächen ohne Bodenbedeckung innerhalb von vier Stunden nach der Ausbringung eingearbeitet werden. Die Einarbeitungsfrist beginnt mit der Beendigung des Ausbringungsvorgangs auf einem Schlag. Flächen ohne Bodenbedeckung haben laut Definition keine im Boden verwurzelten, lebenden oder toten Pflanzen mit flächenhafter Bedeckung des Bodens. Somit zählt jeder flächige Bewuchs von Kulturen, Zwischenfrüchten und auch abgefrostete Begrünungen als Bodenbedeckung – hier gilt keine Einarbeitungsverpflichtung!

Die vierstündige Einarbeitungsfrist darf nur aufgrund nicht vorhersehbarer Witterungsereignisse, die nach der Ausbringung eingetreten sind und somit der Boden nicht befahren werden kann, überschritten werden. Die Einhaltung der Einarbeitungsfrist ist für Betriebe mit über 5 ha Ackerfläche zu dokumentieren. Die Aufzeichnungen müssen beinhalten:

- Bezeichnung und Größe des Schlags/Feldstücks, auf dem die genannten Dünger einzuarbeiten sind
- anzubauende Kultur
- Zeitpunkt von Beginn und Ende der Ausbringung sowie vom Beginn der Einarbeitung
- Art des aufgebrauchten Düngers
- gegebenenfalls Angaben über die verzögerte Einarbeitung

## **Anwendung von Harnstoff gemäß Ammoniakreduktionsverordnung**

Harnstoff als Stickstoff-Mineraldünger muss ebenfalls binnen vier Stunden nach der Ausbringung eingearbeitet werden. Die Einarbeitungsfrist beginnt mit der Beendigung der Ausbringung auf dem Schlag. Diese Einarbeitungspflicht gilt nicht, wenn dem Harnstoff ein Ureasehemmstoff zugegeben wird. Unstabilisierter Harnstoff darf als Kopfdüngung (= im Pflanzenbestand nach der Saat) noch bis 30. Juni 2023 ohne Einarbeitungsverpflichtung ausgebracht werden.

Die Anwendung von aufgelöstem Harnstoff als Blattdünger ist von dieser Verordnung nicht betroffen und kann wie bisher durchgeführt werden.

Eine Aufzeichnungsverpflichtung über die Einarbeitung von Harnstoff gilt für alle Betriebe ab 5 ha Ackerfläche.

Folgendes ist zu dokumentieren:

- Bezeichnung und Größe des Feldstücks/Schlags
- anzubauende Kultur
- Datum und Uhrzeit von Beginn und Ende der Ausbringung und der Einarbeitung
- Art des ausgebrachten Düngemittels: Harnstoff

Aufzeichnungsvorlagen erhalten Sie in der Bezirksbauernkammer bzw. finden sie auf der BBK-Homepage unter <https://noe.lko.at/gaenserndorf-und-mistelbach>.

## **Pflanzenschutzmittelverbote in Wasserschutz- und Schongebieten**

Auf Flächen welche sich in Wasserschutz- und Schongebieten befinden, sind die Pflanzenschutzwirkstoffe Terbutylazin (z.B. in Mais und Kulturhirse zugelassen) sowie Metazachlor und Dimethachlor (beide hauptsächlich in Raps angewendet) jedenfalls nicht zugelassen. Diese Auflage ist auch im Pflanzenschutzmittelregister und auf den Produktbeschreibungen von betroffenen Produkten entsprechend angeführt.

Schutz- und Schongebiete können großflächig zum Schutz von größeren Grundwasserkörpern wie z.B. im Marchfeld oder auch relativ kleinräumig als Brunnenschutz- oder Wasserschutzgebiet angelegt sein. Die Grundeigentümer werden jedenfalls im Zuge der Feststellung solcher Schutz- und Schongebiete per Bescheid informiert. Außerdem kann auch im Inspire AGRAR ATLAS unter <https://agraratlas.inspire.gv.at> oder im GIS-System im eAMA der Status entsprechender Flächen überprüft werden. Durch Aktivierung der Auswahlmöglichkeit „PSM-Schutzgebiete (WRRL)“ können die Gebiete sichtbar gemacht werden.

**Bestimmte verpflichtende Aufzeichnungen (siehe auch AMA-Merkblätter!)****Konditionalität – ausgewählte Bestimmungen****Pflanzenschutzmittelaufzeichnungen**

- Bezeichnung des Produkts, Datum der Anwendung, Aufwandmenge, behandelte Fläche(n) und Kultur

**Anwendung von Bioziden (Schädlingsbekämpfung, ...)**

- Bezeichnung des Produkts, Anwendungsbereich, Datum bzw. Häufigkeit

**Einhaltung Phosphormindeststandard**

- (=Phosphordüngung entspricht sachgerechter Düngung)
- P-Dünger über 100 kg je Hektar sind zu dokumentieren (bei P-Mineraldüngerzukauf, Begründung mittels Bodenuntersuchungsergebnis)

**Gesamtbetriebliche Dokumentation der Stickstoffdüngung gemäß NAPV 2023**

- Ausmaß der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Betriebes und der LN mit Stickstoffdüngung
- Stickstoffmenge aus Wirtschaftsdünger nach Abzug der Stall- und Lagerverluste, die:
  - am Betrieb anfiel,
  - an andere Betriebe abgegeben oder von anderen Betrieben übernommen wurde,
  - auf der LN des Betriebes ausgebracht wurde
- ausgebrachte Gesamt-Stickstoffmenge in feldfallender Wirkung und als jahreswirksame Menge
- Bei Bewässerung: zugeführte Stickstoffmenge und Bewässerungsmenge
- Stickstoffbedarf der angebauten Kulturen gem. Ertragslage mit Berücksichtigung allfälliger Stickstoffvorfruchtwirkungen sowie Größe der Anbauflächen
- Bodenbearbeitung zur Erneuerung des Pflanzenbestandes von Pufferstreifen - Schlagbezeichnung und Zeitpunkt

**ÖPUL- Maßnahmen mit Aufzeichnungsverpflichtungen****Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB) & Biologische Wirtschaftsweise**

- Bei Grünland-Biodiversitätsflächen mit der Variante „Nutzungsfreier Zeitraum“ (DIVNFZ): Datum der ersten Nutzung und darauffolgend Datum zweite Nutzung
- Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen (SLK): Dokumentation von Sorte und Saatgutmenge mittels Saatgutetiketten, Rechnungen, Aufzeichnungen über Nachbau
- Bei Teilnahme an Naturschutz-Monitoring: Eingabe der erhobenen Daten in die vorgegebene Datenbank

**Biologische Wirtschaftsweise**

- Dokumentation gemäß EU-Bio-Verordnung: Kauf, Lagerung, Art, Menge und Verwendung aller Betriebsmittel (Pflanzenschutz, Dünge- und Futtermittel, Saatgut, Desinfektionsmittel, Tierarzneimittel), Weideaufzeichnung

**Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün**

- Schlagbezogen: Anbau und Ernte von Hauptkulturen, Anlage und Umbruch von Zwischenfrüchten

**Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger**

- Schlagbezogen: Art und Menge des flüssigen Wirtschaftsdüngers (inkl. Biogasgülle), Ausbringungszeitpunkt und Ausbringungsverfahren (Schleppschuh, Schleppschlauch, Gülleinjektionsverfahren)
- Gülleseparierung: Datum der Separierung, Menge des separierten Wirtschaftsdüngers

**Erosionsschutz Wein, Obst und Hopfen**

- Schlagbezogen: Feldstück, Schlaggröße, Datum der Rodung bzw. der Neuauspflanzung der Dauerkultur, Datum der Anlage und des Umbruchs der Begrünung
- Optionaler Zuschlag Einsatz von Organismen und Pheromonen: schlagbezogene Aufzeichnungen über Art und Menge der eingesetzten Organismen oder Pheromonen, sowie Grund, Ziel und Datum des Einsatzes

**Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker**

- Betriebliche Düngeplanung und betriebliche Düngebilanz gemäß NAPV
- elektronische geführte schlagbezogene Aufzeichnungen über Stickstoffdüngung gemäß NAPV
- Eingabe der Bodenprobenergebnisse in die AMA-Datenbank

**Naturschutz**

- Führung eines Weidetagebuchs, wenn die Projektauflagen eine verpflichtende Beweidung verlangt: Tierkategorie/-gruppe, Feldstück (Weideort), Beginn und Ende der Weidezeit je Weideort, tierbezogene Hinderungs- und Unterbrechungsgründe

**Für alle ÖPUL 2023-Aufzeichnungsnotwendigkeiten – mit Ausnahme der elektronisch zu führenden Schlagaufzeichnungen bei Teilnahme am „Vorbeugenden Grundwasserschutz“ - stehen unter [ama.gv.at](http://ama.gv.at) unter „Fachliche Informationen“ / „ÖPUL“ / „Aufzeichnungsvorlagen“ Leerformulare zur Verfügung.**

**Neuerungen Pflanzenschutz****Neonicotinoide – keine weitere Notfallzulassung**

Aufgrund eines EuGH-Urteils vom 19. Jänner 2023 darf für Wirkstoffe aus der Gruppe der Neonicotinoide keine Notfallzulassung mehr erteilt werden. Betroffen ist davon vor allem die Saatgutbeizung bei Zuckerrübe. Somit ist beim Rübenanbau die Verwendung von Saatgut mit entsprechender Beize nicht mehr zulässig.

**Keine Notfallzulassungen für die Beizmittel Apron XL, Maxim XL und Maxim Quattro bei Ölkürbis**

Das angesprochene EuGH-Urteil umfasst auch Notfallzulassungen von Beizmitteln mit dem Wirkstoff Metalaxyl-M. Ölkürbissaatgut, das mit den Beizmitteln Apron XL, Maxim XL und Maxim Quattro behandelt ist, darf daher nicht mehr angebaut werden. Hinweis: Für Metalaxyl-M läuft ein Verfahren zur Wiederezulassung als Beizmittel für das Freiland, mit einem Ergebnis ist aber erst in rund einem Jahr zu rechnen.

**Maisherbizidwirkstoff Terbutylazin - Verwendung neu geregelt**

Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Terbutylazin dürfen nur mehr alle drei Jahre auf der gleichen Fläche verwendet werden. Das bedeutet, dass 2023 ein terbutylazinhaltiges Produkt nur dann verwendet werden darf, wenn 2021 und 2022 auf dieser Fläche kein terbutylazinhaltiges Pflanzenschutzmittel eingesetzt wurde. In Wasserschutz- und Schongebieten ist die Verwendung von diesem Wirkstoff gänzlich verboten. Im LK Feldbauratgeber für den Frühjahrsanbau 2023 sind Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Terbutylazin mit „+TBA“ gekennzeichnet, dieser liegt zur freien Entnahme in der Bezirksbauernkammer auf und ist auch als Onlineversion verfügbar.

**Sonderrichtlinie Zuckerrübe 2023 - Fördermaßnahme zum Versetzen von Pheromonfallen**

Durch das Verbot der Neonicotinoid-Saatgutbeize fehlt für den Rübenanbau 2023 ein wichtiges Mittel zur Bekämpfung des Rübenderbrüsslers. Unter den verbliebenen Maßnahmen hat sich in den letzten Jahren das Versetzen von Pheromonfallen zur Eindämmung des Rübenderbrüsslerbefalles als eine positiv wirkende Maßnahme herausgestellt. Von Seiten der öffentlichen Hand (Bund und Länder) wird daher heuer erstmals eine **Unterstützungsmaßnahme für das Versetzen von Pheromonfallen** gewährt. Die Förderung beträgt (vorbehaltlich des finalen Rechtstextes) **rund 150 €/ha**. Dabei handelt es sich um eine Förderung im Rahmen von de-minimis.

Vorbehaltlich der Genehmigung wird daher eine Sonderrichtlinie umgesetzt, die diese Fördermaßnahme regelt. Prämienfähig sind Feldstücke bzw. Schläge, **die im Jahr 2023 mit Zuckerrübe** bestellt wurden. Versetzte Fallen auf Feldstücken, die 2022 oder früher mit Zuckerrüben bestellt waren sind NICHT prämienfähig! Die Mindestteilnahmefläche an der Maßnahme beträgt 1 ha Zuckerrübe.



Es können auch einzelne Feldstücke/Schläge eines Betriebes beantragt werden, sofern die Mindestteilnahmefläche erreicht wird.

Es ist eine **Mindestanzahl von 15 Pheromonfallen pro Hektar** anzulegen und folgende Dokumentationen durchzuführen:

- Nachweise über den Bezug der Pheromonfallen - wird bei der Abholung/Ausgabe durchgeführt.
- Datum, wann die Fallen versetzt wurden
- Angabe des Feldstücks/Schlages
- Anzahl der versetzten Fallen pro Feldstück/Schlag
- Im Falle eines notwendigen Umbruchs: Datum des Entfernens der Fallen
- Zusätzlich ist eine Fotodokumentation anzuraten (zB Handyfoto)

Versetzte Fallen sind nach dem Entfernen bis zum Ende des Rübenjahres aufzubewahren. Im Falle einer Kontrolle sind diese vorzuweisen.

Die Antragstellung wird voraussichtlich ab 28.04.2023 bis zum 31.05.2023 möglich sein. Die Beantragung wird online über eama abgewickelt. Das dafür notwendige Beantragungsportal wird von der AMA im Auftrag der Bundesländer aufgebaut. Für die Maßnahme stehen an Bundes- und Ländermitteln in **Summe 2 Mio Euro** zur Verfügung. Wird dieser Deckel von 2 Mio Euro überschritten, wird die Hektarprämie aliquot gekürzt.

### **LBG – Service „Besprechung von Steuererklärungen“**

Die LBG Steuerberatung steht pauschalierten Landwirten zur Besprechung der Steuererklärungen für das Jahr 2022 zur Verfügung. Die Landwirtschaftskammer NÖ hat für eine halbstündliche Durchsicht der vom Landwirt vorbereiteten Unterlagen eine Sonderpauschale von 70 Euro (inkl. USt) verhandelt. Die Verrechnung erfolgt direkt zwischen dem Landwirt und der LBG (Abbuchungsauftrag für den Einzelfall). Eine über dieses Angebot hinausgehende weiterführende Steuerberatung kann direkt mit der LBG zu marktüblichen Konditionen vereinbart werden.

**Bezirksbauernkammer Gänserndorf:**

**Dienstag, 18. April 2023 von 9 bis 12 Uhr.**

Anmeldungen und Terminvereinbarung in der Bezirksbauernkammer Gänserndorf Tel. 05 0259 40400.

**Bezirksbauernkammer Mistelbach:**

**Dienstag, 25. April 2023 von 9 bis 12 Uhr.**

Anmeldungen und Terminvereinbarung in der Bezirksbauernkammer Mistelbach Tel. 05 0259 41200.

### **Förderprogramm Versorgungssicherheit im ländlichen Raum – „Energieautarke Bauernhöfe“**

**Ziel des Förderprogramms:** Steigerung der Versorgungssicherheit im Land- und Forstwirtschaftssektor durch Förderung von umweltrelevanten Investitionsmaßnahmen, die eine gezielte Erhöhung des Eigenversorgungsgrades der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe bewirken.

- Programmverantwortliche Stelle: Klima- und Energiefonds
- Abwicklungsstelle: Kommunalkredit Public Consulting (KPC)
- **Antragstellung bis November 2025** (nach Verfügbarkeit der Fördermittel) ausschließlich online unter [lw.klimafonds.gv.at](http://lw.klimafonds.gv.at)
- **Antragstellung VOR der Umsetzung der Maßnahme (Ausnahme Modul D)**
- Maximale Förderhöhe: 250.000 € pro Betrieb

Das Förderungsprogramm ist in folgende vier Module kategorisiert:

- **Modul A: Einzelmaßnahme**
  - Photovoltaikanlage (bis max. 50 kWp) mit Speicher (bis max. 50 kWh) und Notstromfunktion
  - Nachrüstung Speicher mit Notstromfunktion bei vorhandener Photovoltaikanlage
  - LED-Systeme im Innen- bzw. Außenbereich mit Installation von Lichtsteuerungssystemen

- **Modul B: Gesamtenergiekonzept**

Es wird die Erstellung eines betrieblichen Gesamtenergiekonzeptes (als Voraussetzung für das Modul C) bis max. 2.000 € (exkl. USt) Beratungskosten gefördert. Das Konzept muss von einem/r befugten Berater/in erstellt werden.

- **Modul C: Kombinierte Investitionsmaßnahmen**

In diesem Modul können mehrere Maßnahmen aus den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Energiespeicherung, E-Mobilität und Energiemanagement zu einem Antrag zusammengefasst werden. Förderungsvoraussetzung ist die Vorlage eines Gesamtenergiekonzeptes (Modul B) und eines Energieberatungsprotokolls über die eingereichten Investitionsmaßnahmen.

Es müssen mindestens zwei Maßnahmen kombiniert werden. Mit Steigerung der Anzahl an umgesetzten Maßnahmen und in Abhängigkeit des mit den Maßnahmen erreichten Eigenversorgungsgrades erhöht sich die Förderung.

- **Modul D: Notstrom**

Der Umbau des Zählerkastens auf Notstromfähigkeit wird mittels Pauschalbetrag gefördert.

Die **Aufzeichnung des Info-Webinars zur Förderaktion „Versorgungssicherheit im ländlichen Raum – Energieautarke Bauernhöfe“** ist online unter folgendem Link abrufbar:

<http://noe.lko.at/webinartipp-so-nutze-ich-die-förderaktion-für-meinen-quot-energieautarken-bauernhofquot-landwirtschaftskammer-niederösterreich+2400+3809931>. In diesem Webinar steht Ihnen ein Überblick über die wesentlichen Inhalte (Leitfaden) und das Einreichsystem (KPC Webportal) der neuen Förderaktion zur Verfügung.

Wird für eine Photovoltaikanlage ein Förderantrag über das Programm „Versorgungssicherheit im ländlichen Raum – Energieautarke Bauernhöfe“ gestellt, ist gleichzeitig keine Antragsstellung über die Förderschiene des EAG (Förderabwicklung über die ÖMAG) zulässig!

Für **weitere Informationen zum Förderprogramm** wenden Sie sich bitte an: Serviceteam Versorgungssicherheit im ländlichen Raum, Kommunalkredit Public Consulting GmbH Türkenstraße 9, 1090 Wien, Tel. 01/31631-713; Fax 01/31631-104, [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)

**PFLANZENSCHUTZ UND BLATT-DÜNGER AUS EINER HAND**

**JEDE ÜBERFAHRT MIT BLATTDÜNGER - ES LOHNT SICH**

kwizda-agro.at

**Kwizda**  
Agro

ERPROBTE MISCHBARKEIT FÜR DIE SICHERE ANWENDUNG

**Azo-Speed®**      **WUXAL®**      **KORN-SPEED®**

## Fachexkursion Slowakei 27. August bis 1. September 2023

Die Bezirksbauernkammer Mistelbach plant eine Fachexkursion in die Slowakei.

**Programm:** Zipser Burg, Zipser Kapitel, Cerveny Klaster, Holzkirche in Kezmarok, Standseilbahn nach Hrebienok, Floßfahrt auf dem Dunajec, landwirtschaftliche Fachbesichtigungen, Besichtigung eines Weingutes inkl. Weinverkostung.

Der Preis beträgt 1.159 € pro Person im Doppelzimmer. Anmeldungen in der Bezirksbauernkammer Mistelbach unter der Tel. Nr. 05 025941200 oder office@mistelbach.lk-noe.at

## Neue Meister 2022

Die Bezirksbauernkammern Gänserndorf und Mistelbach möchten den nachstehend angeführten Meistern herzlich zum erfolgreichen Abschluss ihrer Berufsausbildung gratulieren. Wir wünschen viel Erfolg und Freude im Beruf!

### Bezirk Mistelbach

#### Landwirtschaft:

Georg Diewald, Hornsburg  
 Elias Fritz, Neudorf bei Staatz  
 Thomas Kölbl, Laa an der Thaya  
 David Krickl, Gnadendorf  
 Stefan Meisel, Ladendorf  
 Mathias Rögner, Groß-Engersdorf  
 Daniel Schließelner, Katzelsdorf  
 Rainer Siegl, Groß-Engersdorf  
 Marcel Stöger, Neudorf bei Staatz

#### Gartenbau:

Philipp Nöbauer, Altlichtenwarth

### Bezirk Gänserndorf

#### Landwirtschaft:

Tim Prossenitsch, Schönkirchen-Reyersdorf  
 Andreas Redl, Zistersdorf



## Informationsveranstaltung für Biobetriebe

Biostimulantien zur Verbesserung der Bodenstruktur und als Pflanzenstärkungsmittel im Biolandbau

**Termin: Freitag, 21. April 2023, 19 Uhr, Bezirksbauernkammer Mistelbach, großer Saal**

Kosten: 12 € pro Teilnehmer

Anmeldungen und Informationen bis 19. April 2023 unter Tel.Nr. 02523/20520 oder office@lichtquelle.at

## Aufzeichnungsbonus (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung)

**Zielgruppe:** Betriebe, die eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung durchführen wollen. Besonders gut geeignet für Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter, die den Jungübernehmerbonus im Rahmen der Niederlassung von JunglandwirtInnen beantragt haben. In diesem Seminar werden alle relevanten Inhalte zum Aufzeichnungsbonus vermittelt.

**Kursinhalt:** Im Rahmen dieses Seminars werden die wesentlichen Inhalte zur Erfüllung der Vorgaben zum Aufzeichnungsbonus im Rahmen der Ersteiniederlassung vermittelt. Diese umfassen die Grundlagen zu einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, was fällt unter betriebliche Einnahmen bzw. Ausgaben, Abgrenzung zu Privat sowie die Erstellung eines Anlageverzeichnisses sowie Ermittlung der erforderlichen Kennzahlen inkl. Kennzahlenblatt.

**Termin, Ort: Freitag, 21. April 2023, 8 bis 12 Uhr, Bezirksbauernkammer Hollabrunn**

Kosten: 15 € pro Person gefördert; 30 € ungefördert

Anmeldung: Bezirksbauernkammer Hollabrunn, Tel. 05 259 40602 bis spätestens 14. April 2023

### Webinar: Aufzeichnungsbonus (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung)

**Termin, Ort:** Montag, 8. Mai 2023, 8 bis 12 Uhr, zu Hause am PC

**Kosten:** 15 € pro Person gefördert; 30 € ungefördert

**Anmeldung:** Landwirtschaftskammer NÖ, Tel. 05 0259 25120 oder [www.noe.lfi.at](http://www.noe.lfi.at)

### Buchhaltung – was nun? – eine Bilanzanalyse

**Zielgruppe:** BetriebsleiterInnen, die mehr aus ihrer Buchhaltung herausholen wollen und die Bilanzanalyse zur Betriebsführung nutzen wollen.

**Kursinhalt:** Im Rahmen dieses Seminars sollen die Fähigkeiten vermittelt werden, den eigenen Buchhaltungsabschluss, sowohl steuerlich als auch betriebswirtschaftlich, zu analysieren. Jeder Teilnehmer/Teilnehmerin errechnet auf Basis seines eigenen Jahresabschlusses die wesentlichen Kennzahlen seines Betriebes.

**Voraussetzung:** betriebswirtschaftliche oder steuerliche Buchführung am eigenen Betrieb

**Mitzubringen:** Jahresabschluss, Taschenrechner

**Termin, Ort:** Mittwoch, 3. Mai 2023, 9 bis 12 Uhr, Bezirksbauernkammer Korneuburg

**Kosten:** 25 € pro Person gefördert; 50 € ungefördert

**Anmeldung:** Bezirksbauernkammer Korneuburg, Tel. 05 259 40800 bis spätestens 26. April 2023

### Webinar: Einnahmen-Ausgaben-Rechnung leicht gemacht (Programmschulung)

**Zielgruppe:** Betriebe die elektronisch eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung durchführen wollen. Sehr gut geeignet für Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter, die den Jungübernehmerbonus beantragt haben sowie für alljene, die Interesse an gesamtbetrieblichen Aufzeichnungen haben.

**Kursinhalt:** Bei dieser Programmschulung zum Aufzeichnungsprogramm LBG-Business Agrar sollen u.a. die Funktionen allgemein, eine korrekte Betriebsanlage sowie die Möglichkeit des Bankimports von Kontobewegungen aufgezeigt werden. Der Fokus liegt dabei besonders bei der Erfüllung der Vorgaben zum Aufzeichnungsbonus im Rahmen der Erstinverlassung.

**Termin, Ort:** Dienstag, 30. Mai 2023, 18 bis 22 Uhr, zu Hause am PC

**Kosten:** 20 € pro Person gefördert; 40 € ungefördert

**Anmeldung:** Landwirtschaftskammer NÖ, Tel. 05 0259 25120 oder [www.noe.lfi.at](http://www.noe.lfi.at)

### Regionspartnerprogramm Marchfeld 2023

Mit dem Regionspartnerprogramm Marchfeld 2023 wollen wir das Netzwerk und den Schwung, den uns die NÖ Landesausstellung 2023 gebracht hat mit weiteren Vernetzungen und Ideenaustausch fortführen.

#### Wer kann mitmachen?

- Gastronomie
- Landwirtschaftliche Direktvermarkter und Regionalläden sowie Winzer
- Unterkünfte
- Ausflugsziele

#### Was kostet das?

Die Kosten für die Teilnahme am Regionspartnerprogramm betragen netto 100 Euro und gelten für das Jahr 2023 (keine automatische Verlängerung).

#### Welche Bausteine umfasst das Programm?

Über den gesamten Projektzeitraum sollen rund 4 Marchfeldrunden, 1-2 Exkursion und 3 Schulungen angeboten werden.

**Rückfragekontakt:** Mathias Wald, Tel. 0676/3677817 oder [m.wald@weinviertel.at](mailto:m.wald@weinviertel.at)

*Weinviertel*



## Nutze die Marke Weinviertel für deinen Betrieb

Die Dachmarke Weinviertel wurde präsentiert und mit ihr die Nutzungsbedingungen für die Marke Weinviertel und die Marke KOSTBARES Weinviertel. Ab jetzt kannst auch du die Markenfamilie Weinviertel verwenden. Alle Details und Informationen sind unter [www.weinviertel.at/dachmarke](http://www.weinviertel.at/dachmarke) zu finden.

Nutze die Markenfamilie Weinviertel und zeige so deine Verbundenheit zum Weinviertel. Du profitierst damit vom Image und der Markenkraft des Weinviertels und stärkst im Gegenzug mit deinem Image unsere Marke Weinviertel.

### Marke Weinviertel

Weinviertler Betriebe und Unternehmen dürfen die Marke Weinviertel kostenfrei im Rahmen der eigenen Öffentlichkeitsarbeit, bei allgemeinen Kommunikationsmaßnahmen (zum Beispiel am Briefpapier), im Bereich der Bewerbung (auf Flyern oder Inseraten), bei Internet-/Web-Auftritten (nur mit Verlinkung auf [www.weinviertel.at](http://www.weinviertel.at)) sowie auf dem Hofladen oder Automaten (wenn mehrheitlich Produkte aus dem Weinviertel verkauft werden) nutzen. Hier gibt es die Lizenzvereinbarung: [www.weinviertel.at/dachmarke-weinviertel-entgeltfreie-nutzung](http://www.weinviertel.at/dachmarke-weinviertel-entgeltfreie-nutzung)

*Weinviertel*

### Marke KOSTBARES Weinviertel

Die Marke KOSTBARES Weinviertel darf auf Produkten aus der Landwirtschaft oder für den täglichen Gebrauch mit Herkunft Weinviertel und typischer Weinviertler Qualität genutzt werden. Dafür werden jährliche Lizenzgebühren von € 50 fällig. Weitere Infos zur Nutzung sowie dem Lizenzvertrag findest du unter [www.weinviertel.at/marke-kostbares-weinviertel](http://www.weinviertel.at/marke-kostbares-weinviertel).



### Anwendungsbeispiele





Die **Erzeugerorganisation Tiefkühlgemüse** produziert im **Marchfeld** mit rund 500 Landwirten erfolgreich Tiefkühlgemüsekulturen.

Wir werden die **Anbauflächen 2023**, bei den Kulturen **Grünerbse & Sojabohne** sowie bei den **Kräutern** (Basilikum, Blattpetersilie, Dille und Koriander) ausweiten.

**Haben Sie Interesse?  
Gerne auch Neueinsteiger!**

Melden Sie sich unter:

**ETG e. Gen.**

**Erzeugerorganisation Tiefkühlgemüse**

Marchfelderstraße 2,

2301 Groß-Enzersdorf

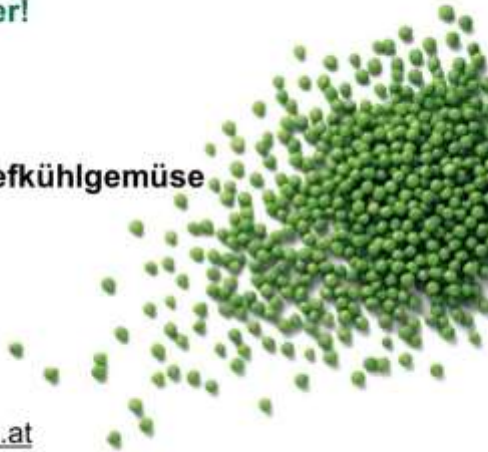
Tel.: +43 2249 3535-435

Mobil: +43 664 810 73 04

Fax: +43 2249 3535-508

E-Mail: [office@etg-marchfeld.at](mailto:office@etg-marchfeld.at)

Internet: [www.etg-marchfeld.at](http://www.etg-marchfeld.at)



**Kwizda** ZWIEBEL PACK

## **SCHARF GEGEN PERONOSPORA UND BOTRYTIS!**

- Einzigartige Kombination aus dem neuen INITIUM und FLUAZINAM
- Wirkt vorbeugend und sporizid
- Volle Wirkung durch Single Site + Multi Site Wirkstoffe

PI.Reg.Nr.: Prevint Flow® PI.Reg.Nr. 4221-901, Winner® PI.Reg.Nr. 2528  
Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor der Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen.

[kwizda-agro.at](http://kwizda-agro.at)



In Ihrer **BEZIRKSBAUERNKAMMER** werden Sie **BERATEN**.

**Grundberatung Innovationen**  
noe.lko.at/beratung

Sie haben eine innovative Idee, welche aus dem Bereich der Land- und Forstwirtschaft kommt? Sie wollen Ihre Innovationsidee besprechen um Klarheit zu gewinnen.

**ikberatung** **STARKER PARTNER KLARER WEG**



Hier werden Sie **BERATEN**  
05 0259 29230

**Drohneninspektion in der Landwirtschaft**  
noe.lko.at/beratung

Sie möchten Ihre Photovoltaikanlage oder Gebäude auf Schäden überprüfen bzw. Ihre Felder von Oben betrachten. Mithilfe der LK-Drohne und mittels Infrarot- oder RGB-Kamera können wir die Schäden rasch sichtbar machen.

**ikberatung** **STARKER PARTNER KLARER WEG**



Hier werden Sie **BERATEN**  
05 0259 29220

**Lenksystem - Fahrspurplanung**  
noe.lko.at/beratung

Erstellung von Bearbeitungsgrenzen und Spurlinien auf Basis einer RTK-genaue Erhebung in der Natur im Datenformat für Ihr Lenksystem.

**ikberatung** **STARKER PARTNER KLARER WEG**



Hier werden Sie **BERATEN**  
05 0259 25000

**Sanierungsberatung**  
noe.lko.at/beratung

Sie haben Verbindlichkeiten bei Banken und Händlern. Das Girokonto ist laufend überzogen und Sie haben Probleme, Rechnungen und Kreditraten fristgerecht bezahlen zu können.

**ikberatung** **STARKER PARTNER KLARER WEG**

Mit freundlichen Grüßen

Der Kammerobmann:  
Manfred Zörnpfenning eh.

Die Leiterin der Bezirksbauernkammer:  
Dipl. Ing. Birgit Hauer-Bindreiter eh.

Der Kammerobmann:  
Roman Bayer eh.

Der Kammersekretär:  
Dipl. Ing. Josef Huber eh.

#### Bezirksbauernkammer aktuell

##### Herausgeber:

**Bezirksbauernkammer Gänserndorf**, Hauptstraße 8, 2230 Gänserndorf, Tel. 05 0259 40400, Fax: 05 0259 40499, E-Mail: office@gaenserndorf.lk-noe.at, Internet: <https://noe.lko.at/gaenserndorf-und-mistelbach>

**Bezirksbauernkammer Mistelbach**, Karl Katschthaler-Straße 1, 2130 Mistelbach, Tel. 05 0259 41200, Fax: 05 0259 41299, E-Mail: office@mistelbach.lk-noe.at; Internet: <https://noe.lko.at/gaenserndorf-und-mistelbach>

**Redaktion:** Die Leiterin der Bezirksbauernkammer Gänserndorf Dipl. Ing. Birgit Hauer-Bindreiter, **Redaktionssekretariat:** Martha Epp

**Medieninhaber:** Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259

**Zulassungsnummer:** 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

**Verlagsort, Herstellungsort:** St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme: Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen



**lk** Landwirtschaftskammer  
Niederösterreich  
Bezirksbauernkammer Mistelbach



# Mit dem Rad zum Bauernhof

Sonntag, 11. Juni 2023 | ab 9 Uhr



Ganztags Betriebsführungen bzw. -vorstellung | 17 Uhr Gewinnverlosung

Dieses Projekt wird unterstützt von:

Alle Infos zum Radtag unter [noe.lko.at/mistelbach](http://noe.lko.at/mistelbach)

